



Betriebsvereinbarung Firmenhandy

Geschäftsleitung und Betriebsrat schließen folgende Betriebsvereinbarung über die Nutzung eines Mobilfunkgeräts:

§ 1

Den Mitarbeitern der ... (*Firma*) wird ab ... (*Datum der Aushändigung*) ein Mobilfunkgerät zur betrieblichen Nutzung überlassen. Zweck dieser Betriebsvereinbarung ist neben der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Vorschriften die Vermeidung von finanziellen Nachteilen des Arbeitgebers, die durch eine unberechtigte Inanspruchnahme der Mobilfunkgeräte entstehen könnten.

§ 2

Die Überlassung der Mobilfunkgeräte erfolgt unentgeltlich. Die zugehörigen Telefonkarten werden ebenfalls auf Kosten des Arbeitgebers zur Verfügung gestellt.

§ 3

Die überlassenen Geräte sind ausschließlich für betrieblich veranlasste Gespräche, Kurzmitteilungen und E-Mails bestimmt. Die Nutzer sind verpflichtet, einen sorgfältigen Umgang sowie eine sachgemäße Aufbewahrung zu gewährleisten. Bei Verlust oder Diebstahl des Mobiltelefons ist der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.

§ 4

Es ist grundsätzlich untersagt, das Mobiltelefon zu privaten Zwecken zu nutzen. Von diesem Verbot sind Notfälle ausgenommen.

§ 5

Es erfolgt, mit Ausnahme der an den Betriebsrat überlassenen Geräte, eine monatliche Überprüfung der Einzelverbindungen nachweise. Diese sind gleichfalls von den Mitarbeitern zu überprüfen. Private Gespräche und Kurzmitteilungen sind deutlich und unmissverständlich zu kennzeichnen. Eine Verrechnung erfolgt mit der nächsten Gehaltsabrechnung.



§ 6

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, vor Aushändigung des Mobilfunkgeräts die der Betriebsvereinbarung beigefügte Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

§ 7

Diese Betriebsvereinbarung tritt zum Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ohne Nachwirkung gekündigt werden.

Ort, Datum

Für die Geschäftsleitung

Für den Betriebsrat